

Inhalt:

Angeblich rassistische Schulbücher

Titelseite

Stadt Zürich legalisiert Illegale

Seite 2

Freihandels- statt Integrationsabkommen!

Seite 3

Aktuelle Überlegungen zum Thema EU

Zuwanderung wie schon lange nicht mehr

Seite 4

Nein zum Stimmrechtsalter 16 und zum

Ausländerstimmrecht

Seite 5

Staatskapitalismus

Die islamistischen Schafspelze

Seite 6

Ausländerpolitik in Dänemark:

Rückführung statt Integration

Seite 7

Pikom News

Seite 8

Nr. 1/2021



Angeblich rassistische Schulbücher



Von
Tobias Infortuna,
Präsident SVP
Bezirk Uster/ZH

Nachdem Kinderbuchklassiker wie Pippi Langstrumpf und Fünf Freunde bereits gemäss Gutmenschen-Moral überarbeitet wurden, geht es nun den Schulbüchern an den Kragen. Eine mit Steuergeld finanzierte Studie kam nämlich zum Schluss, dass ausnahmslos alle Schulbücher voll von Rassismus seien.

Frau El-Maawi und Frau Abou Shoak bezeichnen sich selbst als Anti-Rassismus-Fachfrauen und soziokulturelle Aktivistinnen – was auch immer das sein mag. Die beiden Frauen sind auch selbsternannte Bildungsexpertinnen und haben mit freundlicher Unterstützung unseres Steuergeldes die Schulbücher der Schweiz auf Rassismus untersucht. Was sie entdeckten, sei verstörend gewesen, denn kein einziges Schulbuch sei frei von Rassismus. Alle Bücher müssten sofort überarbeitet werden. Die 26-seitige Studie dieser beiden Frauen muss also unbedingt näher betrachtet werden.

Schwarz ist nicht gleich schwarz

Zuerst einmal wird in dieser Studie, die in drei Broschüren angeboten wird, erklärt, dass man nicht «schwarze Menschen» schreiben darf, sondern «Schwarze Menschen» mit einem grossen S. Dies, weil es nicht um die Hautfarbe gehe. Schwarz mit grossem S sei eine politische Bezeichnung für Menschen mit Rassismuserfahrung. Womit schon ein-

mal klargestellt wäre, dass sämtliche Schwarzen Menschen Erfahrung mit Rassismus haben. Wenn nicht, sind diese Menschen nicht Schwarz, sondern höchstens schwarz mit kleinem s. Zudem bedeute Schwarz mit grossem S eine soziopolitische Positionierung und eine emanzipatorische Widerständigkeit. Alles klar? Problemlos hingegen darf weisse Menschen mit kleinem w geschrieben werden, obwohl deren Hautfarbe ja auch nicht schneeweiss ist.

Westliche Sklavenjäger*innen

Das Wort «Zigeuner» finden die Autorinnen so schlimm, dass es nicht einmal ausgeschrieben, sondern immer nur als Z-Wort erwähnt wird. Ausserdem darf man nicht Rasse sagen, sondern nur Race. Das heisst zwar auch Rasse, nur in einer anderen Sprache, aber der Begriff Race werde eben als soziale Konstruktion verwendet. Darum ist «Race» gut und «Rasse» verboten. So weit, so wirr, aber so richtig kompliziert wird es mit den Afrikanern. Dieses Wort ist in jeder Sprache komplett verboten, denn Afrikaner seien nicht gleich Afrikaner. Es soll gefälligst Äthiopier oder Algerier gesagt werden, denn die Menschen und deren Kulturen seien unterschiedlich. Das Wort «Europäer» hingegen ist erlaubt. Es weiss schliesslich jedes Kind, dass es keinen Unterschied zwischen Spaniern und Norwegern gibt. Wobei die Autorinnen auf das Wort Europäer ebenfalls verzichten, sie bevorzugen die charmante Bezeichnung «westliche Unterdrücker*innen». Auch Ausdrücke wie «mutige Forscher» müssten durch «plündernde Abenteurer*innen» ersetzt werden. «Sklavenjäger*innen» geht natürlich auch.

Wie zeichnet man einen Homosexuellen?

Das Gendersternchen geht in der Analyse der beiden Frauen selbstverständlich nie vergessen, denn sie sind auch Fachfrauen für Genderfragen. Zusätzlich auch Fachfrauen für Leute mit Behinderungen und für Leute, die in Armut leben. Darum fordern sie, dass in Schulbüchern nicht nur Schwarze



Gehorsam und wissbegierig fragte Hansli seine Lehrerin, ob er nun ein Schwarzes oder ein schwarzes Schaf gezeichnet habe.

Menschen und People of Color angemessen vertreten sein müssen, sondern auch Menschen aller (sic!) Geschlechter, Menschen mit Behinderungen und arme Menschen. So bemängeln sie, dass nicht einmal auf einem Wimmelbild mit 46 Personen ein armes Kind oder ein Homosexueller abgebildet sei. Wie man ein armes Kind oder einen Homosexuellen zeichnet, wäre dann auch noch eine interessante Frage. Die erwähnten Zeichnungen werden in der Studie übrigens nur verschwommen abgebildet – aus Protest gegen die rassistischen Darstellungen. Wenn dann in den Schulbüchern tatsächlich einmal ein Kind of Color gezeigt wird, ist es aber auch wieder nicht recht, denn die beiden Expertinnen empfinden das dann als Alibi-Präsenz.

Der Schwarze Tell

Auch die ganze Geschichte werde völlig falsch dargestellt. Immer mit eurozentrischem Blick. Nun ja, das könnte vielleicht daran liegen, dass wir in Europa leben. Dann werde andauernd die Unterentwicklung des globalen Südens thematisiert, obwohl das komplett falsch sei. Auf das Plädoyer,

dass die Schweiz ihre Entwicklungsgelder streichen soll, wartet man dann jedoch vergeblich. Diese falschen Darstellungen des globalen Südens würden bei Schüler*innen of Color die psychische und körperliche Gesundheit gefährden. Die Folgen könnten Schmerzen, Erschöpfung und Depressionen sein. Um die Gesundheit in Zukunft zu verbessern, sollte man vielleicht nicht nur die Schulbücher, sondern besser noch die ganze Geschichte neu schreiben, schön gerecht nach Hautfarbe und Gender und so weiter aufgeteilt. So könnte zum Beispiel Wilhelm Tell als Schwarzer Mann auftreten, Gessler als Habsburger of Color und Walterli als junger westlicher Unterdrücker. Einer müsste dann auch noch homosexuell, einer behindert und einer eine Frau sein. Dann wäre alles perfekt. Und so macht Geschichte doch auch gleich viel mehr Freude! Man muss den beiden Expertinnen diese neuen Geschichtsversionen unbedingt unterbreiten, sonst ist die Menschheit nicht mehr zu retten. Das Grundproblem sei, meinen die beiden Antirassistinnen, dass die Verfasser und Herausgeber unserer Schulbücher fast ausschliesslich Männer seien. Da hilft es nicht, dass die Schweizer Schulbücher schon seit längerer Zeit einen politischen Linksdrall besitzen. Bei dieser männlichen Übermacht kann logischerweise nichts Gescheites entstehen.

Rassistische Anti-Rassistinnen

Die penetrante Unterscheidung zwischen Schwarzen Menschen, weissen Menschen und People of

Color, die sich durch alle drei Broschüren zieht, offenbart in erster Linie die kurze Sichtweise der Autorinnen. Indem die beiden Damen nämlich so grossen Wert auf die Unterscheidung der Hautfarbe legen, befeuern sie genau den Rassismus, den sie zu beseitigen vorgeben. Aber ohne Rassismus gäbe es eben für Anti-Rassismus-Expertinnen nichts zu verdienen. Aus diesem Grund wird empfohlen, alle Schulbücher unter Beizug von Expert*innen der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit zu überarbeiten, also unter Beizug von den Studienmacherinnen selbst. Dann wären wir also wieder bei den plündernden Abenteurer*innen.

Die entscheidende Frage fehlt

Selten kommt man in den Genuss solch durch und durch rassistischer Studien, in diesem Fall rassistisch gegen weisse Menschen, Entschuldigung, gegen westliche Unterdrücker*innen. Das Lesen dieser Broschüren macht grossen Spass und kann deshalb wärmstens empfohlen werden. Als wissenschaftlichen Beitrag sollte man sie jedoch nicht ernst nehmen. Es muss allerdings befürchtet werden, dass die Autoren der Schulbücher sich gehorsamst an die Anordnungen von Frau El-Maawi und Frau Abou Shoak halten werden.

Eine Frage wird in der Studie aber nicht beantwortet, die vielleicht entscheidendste von allen: Wieso kommen so viele Schwarze Menschen und People of Color in die Schweiz, wenn unser Land doch so unglaublich rassistisch ist?

PRO LIBERTATE Armeekalender 2021

Jetzt bestellen
für nur
Fr. 20.–*

Bestellen unter
079 302 10 09
Oberst
Thomas Fuchs

*zzgl. Porto



Spenden in WIR

Sie können Spenden an PIKOM auch in WIR tätigen.

Spenden in WIR bitte BA an PIKOM, 5000 Aarau senden.

PIKOM dankt herzlich für Ihre Unterstützung.



Stadt Zürich legalisiert Illegale



Von
Thomas Matter,
Nationalrat,
Meilen

Die rotgrün regierte Stadt Zürich will an alle sogenannten «Sans-Papiers» einen Identitätsausweis verteilen. Damit aber die ca. 10'000 Personen – hauptsächlich abgewiesene Asylbewerber – nicht diskriminiert werden, bekommen alle anderen Bewohner von Zürich den gleichen Ausweis. Lesen Sie hierzu meinen Kommentar.

Die Stadt Zürich ist ja reich – vor allem reich an Schnapsideen! Aber die neueste Schnapsidee ist die absurdeste seit langem: Sämtliche «Sans-Papiers», also die Bewohner ohne gültige Ausweispapiere, sollen einen Ausweis bekommen: Eine

sogenannte City-Card. Damit sollen Leute ohne Aufenthaltsrecht möglichst legalisiert werden. Es handelt sich hauptsächlich um rechtsgültig abgewiesene Asylbewerber. Sie müssten unser Land schon lange verlassen, foutieren sich aber um unsere Gesetze. Und werden jetzt mit einem Ausweis belohnt.

Die City-Card ist ein amtlicher Ausweis, der die Identität und den Wohnsitz des Inhabers bestätigt. Dabei haben die meisten der geschätzten 10'000 Illegalen ihre Ausweispapiere vernichtet, verschleiern ihre wahre Identität und dürften gar keine Wohnung haben. Stadtpräsidentin Corine Mauch und ihre Kollegen wollen die Illegalen besser vor polizeilichen Kontrollen und Ausweisungen schützen sowie ihre Krankenkasse und weitere Leistungen für sie vergünstigen. Doch es kommt noch besser.

Damit die «Sans-Papiers» angeblich nicht diskriminiert werden durch eine solche City-Card, sollen sämtliche 400'000 Einwohner von Zürich eine solche Karte beantragen dürfen. Das kostet Millionen und nützt rein gar nichts. Denn das Dokument ist selbstverständlich weder ein Pass noch eine gültige



ge ID – für beides ist der Bund zuständig. Man kann mit der City-Card weder heiraten noch legal arbeiten noch eine Wohnung mieten. Das Ganze ist ein einziger totaler Leerlauf, der einen Haufen Geld kostet.

Stellen Sie sich die Folgen vor: Es geht eben doch um eine Art Legalisierung von Illegalen. Der Stadtrat will vor allem auf die Stadtpolizei Druck machen, dass sie diese Karte als Beleg für die Identität anerkennt. Stadtpräsidentin Mauch hat gesagt: «Wir werden die Stadtpolizei entsprechend anweisen.» Künftig werden noch viel mehr Illegale aus der ganzen Schweiz in die Stadt Zürich ziehen. Die Sogwirkung wird riesig werden durch das verheerende Signal: Kommt alle in die Schweiz! Wenn ihr im Asylverfahren scheitert, müsst ihr einfach bleiben und euch dem Gesetz widersetzen. Irgendwann werdet ihr dann schon legalisiert – mit einer City-Card. Soweit die Neuigkeiten aus der Stadt Zürich.

Freihandels- statt Integrationsabkommen!

Bilder zvg



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

Für viele Briten war Weihnachten 2020 eine besondere Bescherung. Johnson vermochte sich durchzusetzen und einen Freihandelsvertrag mit der EU zu erringen – frei vom EU-Gerichtshof, frei von Personenfreizügigkeit und dennoch frei von Zolltarifen. Dies soll auch der Schweiz eine Lehre sein, das Projekt Rahmenabkommen und somit die institutionelle Integration abubrechen und auf freiheitlichem Kurs zu bleiben.

Es gilt, Johnson zu gratulieren

An Heiligabend 2020 war es so weit: Weihnachten bescherte den Briten den Brexit. Der Deal war eine lange Zangengeburt mit einem schlussendlich handfesten Vertrag hervorbringend. Der Vater des Vertrages hört auf den Namen Boris Johnson. Nachdem Theresa May lange Zeit erfolglos war, nahm Boris Johnson das Heft in die Hand. Sein Trumpf dabei war gerade seine Hartnäckigkeit: lieber keinen Vertrag als einen schlechten. In 65 Streitpunkten des unterzeichneten Freihandelsabkommens hat Grossbritannien 28 (43%) gewonnen und ist die EU stark entgegengekommen. In 11 (17%) Sachfragen war es umgekehrt und bei den restlichen 26 (40%) kam es zu klassischen Kompromisslösungen. So sehen in Grossbritannien viele ihre Souveränität als wiedererhalten und spricht Johnson von einer «Rückeroberung der Freiheit». Sie erhoffen sich, wieder zunehmend eine globale und vor allem souveräne Handelsmacht zu werden und führend in der Wissenschaft und Forschung. Durch die Loslösung von Brüssel hat Grossbritannien nun viel mehr Freiheiten, mit anderen Staaten und Weltmächten wie Japan, China, Indien oder den USA zu kooperieren.

Der Brexit als Errungenschaft Grossbritanniens

Mehr Souveränität zu erlangen war für Johnson eine zentrale Bedingung. Damit Verträge mit der EU bei ihm überhaupt eine Chance haben, sollte Grossbritannien nicht unter dem Einfluss fremder Richter stehen. Für die EU hingegen ist es jeweils zentral, dass der EuGH bei der Auslegung von EU-Recht das Sagen hat. Die Lösung im Brexit-Vertrag ist zum einen ein neutrales Schiedsgericht und zum anderen bezieht sich das aktuelle Abkommen schlichtweg kaum auf EU-Recht.

Grossbritannien ist nicht mehr gleichsam im EU-Binnenmarkt integriert, doch haben die beiden Parteien im Freihandelsabkommen vereinbart, dass keine Zölle den wirtschaftlichen Austausch erschweren. Für die Briten ebenfalls sehr wichtig war der Wegfall der Personenfreizügigkeit. Man will



wieder selbst darüber verfügen, wer über die Grenzen ein- und ausgeht. Diejenigen EU-Bürger, die aktuell in Grossbritannien sesshaft sind, sind davon nicht betroffen. Der freie Personenverkehr hingegen wird erschwert. Hierzu argumentieren skeptische Brexit-Beobachter, dass damit auch die automatische Anerkennung von Berufsabschlüssen dahin ist. Diesbezüglich darf allerdings erwähnt werden, dass Grossbritannien – wie auch die Schweiz – einen angesehenen Ausbildungsstandort darstellt und im Niedriglohnsegment kaum Arbeit im Ausland gesucht wird. Notabene ist die Prüfung der Qualifikation von Angestellten aus dem Ausland oftmals nicht verkehrt.

Eine weitere, oft zu vernehmende Kritik an diesem Brexit-Abkommen ist die Position der Finanzdienstleister. Die EU entscheidet nämlich über die Äquivalenz der Sektoren und lässt die britische Börse in einer gewissen Abhängigkeit zurück. Jedoch gilt es auch hier Mut zu machen, weil die EU der Schweiz die Börsenäquivalenz als Massnahme wegen den zähen Entwicklungen zum Rahmenabkommen bereits entzogen hat, sich dies allerdings für die Schweiz sogar als Vorteil erwiesen hat.

Vorbild für Debatte um Rahmenabkommen?

Für uns ist natürlich interessant, was wir in Bezug auf das Rahmenabkommen aus dem Brexit lernen können. Johnson hat uns gezeigt, wie man erfolgreich mit der EU verhandeln kann. Wir müssen anerkennen, dass den Vertretern der Schweiz dies nicht gelungen ist. So wie Johnson nach den Fehlvorsuchen Mays die Verhandlungen neu lanciert hat, sollte auch die Schweiz grundsätzlich neu und

selbstbewusster die Beziehungen mit der EU gestalten und vom Kurs der vergangenen Jahre abkommen. Mit dem vorliegenden Rahmenabkommen müsste die Schweiz direkt EU-Recht übernehmen und dieses dürfte ausschliesslich vom EuGH ausgelegt werden. Kritisch am Vertrag ist vor allem, dass der EuGH nicht einfach nur über das EU-Recht bestimmt, sondern auch in den «bilateralen» Abkommen das letzte Wort und Entscheidungsbefugnis genießt. Der Wirtschaftsanwalt Joë Lemmer aus Luxemburg spricht von einem Trojanischen Pferd, in dessen Bauch der EuGH sitzt.

Die Konsultation hat in der Schweiz gezeigt, wie Prof.Dr.Dr.h.c. Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofes in Luxemburg von 2003–2018 und unabhängiger Konsulent und Schiedsrichter, schreibt, «dass die Betrauung des Gerichts der Gegenseite mit der Streitentscheidung in breiten Kreisen nicht goutiert wird.» Statt uns also institutionell in die EU zu integrieren, verdeutlicht der Brexit, dass viel mehr ein Freihandelsabkommen anzustreben ist, wobei kein Recht und keine Richter der EU akzeptiert werden müssten, der Marktzugang und Wirtschaftsaustausch allerdings weiterhin gewährleistet bleibt.

Entsprechend gilt es auch, und noch viel überzeugter, in diesem Jahr das Rahmenabkommen und eine politisch-institutionelle Integration in die EU zu bekämpfen und stattdessen auf freiheitlichem Kurs zu bleiben!

EU-No

Postfach, 3001 Bern
info@eu-no.ch

Aktuelle Überlegungen zum Thema EU

Von Michael Brun, Diplom für Höhere Europäische Bildung EIF, Bern

In der Schweiz wurden immer wieder Überlegungen laut, dass eine sektorielle Mitgliedschaft am EWR heute Sinn machen könnte, um anstehende Projekte mit der EU rascher umzusetzen und Probleme zu lösen. Ich denke dabei an eine sektorielle Mitgliedschaft beim EWR im Speziellen in den Bereichen Energie, Umwelt, Banken, Versicherungen.

Grundsatz des Integrationsprozesses im Rahmen der EU war lange Zeit der «Aquis communautaire» (einheitliche Geltung aller gemeinschaftlichen Rechtsnormen für alle Mitgliedsstaaten). Mit der Zahl der Mitgliedsstaaten wuchsen aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten als auch im Hinblick auf den Integrationsprozess.

Durch die EU-Osterweiterung und den massiven Anstieg der Mitgliedsländer im Rahmen der Europäischen Integration ist ein riesiger Apparat entstanden und die Zusammenarbeit hat viele Konflikte und Überschuldung der Haushalte generiert, es entstanden Konflikte zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission; es wurde an Konferenzen gestritten und debattiert, und meistens gab es dann einen Konsens oder auch nicht.

Die Konsensfindung innerhalb der EU wurde in den letzten Jahren immer schwieriger und vor allem teurer. Prominenter Fall ist der britische Brexit, manch anderes EU-Mitgliedland möchte nachziehen und aus dieser Vereinigung austreten und die Zügel wieder selbst in die Hand nehmen, doch so einfach ist das nicht. Am Beispiel von Grossbritannien sieht man, dass ein Austritt viele Probleme nach sich zieht und neue Probleme schafft. Ich erinnere hier nur an die kilometerlangen Lastwagen-Kolonnen in Le Havre Ende 2020...

Aus meiner Sicht ist die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU das Mittel zum Zweck, und es braucht diese, um insbesondere Themen wie CO₂/Umweltfragen, Energie und Transport zu regeln, und vorallem grenzüberschreitend zusammen mit unseren europäischen Partnern an neuen Corona-Impfstoffen zu forschen und die Lösungen zur Bekämpfung der Pandemie zu suchen.

Es wäre heute aber bestimmt ratsamer, erst die inner-schweizerischen Probleme zu lösen, die Pandemie in den Griff zu kriegen, Menschen durchzuimpfen, Unternehmen finanziell unter die Arme zu greifen, Menschen rasche Hilfe zukommen zu lassen, die solche nötig haben, damit nach Ablauf dieser sich über Monate hinziehenden Krise die schweizerische Volkswirtschaft wieder in Gang kommt und sich dann wieder erholt. Wenn die nationalen Probleme gelöst sind und das Volk spürt, dass es ernst genommen wird und der Bund ihnen

hilft, dann macht eine Rückkehr zum Verhandlungstisch in Brüssel bestimmt mehr Sinn. Eventuell müssen Prioritäten gesetzt werden.

Der heute in der EU vorhandene fehlende institutionelle Überbau beim Bilateralismus führt zu mangelnder Rechtssicherheit. Die bilaterale Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU kann die Rechtssicherheit der Schweiz erhöhen, bilaterale Abkommen mit der EU werden beschleunigt, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann (vielleicht) gehalten werden (aber nur, wenn die Pandemie-Krise nicht zu lange andauert und sich die Schweiz wieder volkswirtschaftlich erholt), doch die Souveränität der Schweiz leidet mit der Übernahme des «Aquis communautaire» und wird dadurch geschwächt.

Im Vertrag von Maastricht hat man die EU als «Staatenverbund» definiert. Längerfristig wird die EU ein Verbund souveräner Staaten bleiben; das heisst, dass die Souveränität der Schweiz bei einer engeren Zusammenarbeit mit der EU wahrscheinlich nicht verloren geht – aber leiden wird. Einige EU-

Mitgliedsstaaten haben trotz ihrer Mitgliedschaft zur EU ihre Souveränität beibehalten können. Die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU, verankert im Lissabonner-Vertrag sowie auch die geschaffene Menschenrechtskonvention waren wichtige Meilensteine im Rahmen des Europäischen Integrationsprozesses auf dem Weg zu einem «Vereinten Europa», aber dadurch entstanden neue Probleme, Differenzen, Konflikte.

Die Corona-Pandemie ist längst nicht mehr eine nationale Krise, sondern eine globale. Und da ist eine gute Zusammenarbeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit allen Staaten wichtig und notwendig. Zusammen kann man Probleme lösen, was allein schwer möglich ist. Die Zusammenarbeit mit der EU ist Mittel zum Zweck und heute notwendig. Ein «Vereintes Europa» ermöglicht, mit anderen Blöcken wie Asien, Russland, China, USA, Japan, Indonesien konstruktiv zusammen zu arbeiten. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU ist die Eidgenossenschaft Teil dieses Vereinten Europa und kann ihren Beitrag dazu leisten.

Zuwanderung wie schon lange nicht mehr

Von Thomas Matter, Nationalrat, Meilen

Das Jahr 2020 war bekanntlich ein Krisenjahr - mit Lockdowns, drastischem Wirtschaftseinbruch und Kurzarbeit wie noch nie. Bestimmt denken Sie, dass in dieser schwierigen Zeit die Zuwanderung in unser Land zurückgegangen ist. Doch das Gegenteil ist der Fall. Lesen Sie hierzu meinen Kommentar. Das letzte Jahr war in vielerlei Hinsicht ein Jahr zum Vergessen. Ich hoffe sehr, dass Sie persönlich trotzdem möglichst viele schöne Momente erlebt haben. Die Pandemie jedoch hat wirtschaftlich zum schwersten Absturz seit dem Ölschock in den siebziger Jahren geführt. Ohne sofortige Einführung von Kurzarbeit wäre die Beschäftigung in unserem Land massiv eingebrochen und es hätte hunderttausende von Arbeitslosen gegeben. Die Konkurswelle und die Jobverluste stehen uns aber leider erst noch richtig bevor.

Es wurde immer behauptet, die Personenfreizügigkeit richte sich nach dem Arbeitsmarkt. Wenn die Wirtschaft brummt, kämen mehr Leute in unser Land, wenn sie stockt, ginge die Zuwanderung zurück. In einer grösseren Krise hätten wir sogar eine Netto-Auswanderung – so wie es bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit auch tatsächlich war. Doch was ist 2020 passiert? Gemäss offiziellen Zahlen sind von Januar bis November netto 58'811

Personen zugewandert. Das sind so viele wie seit der Migrationskrise 2015 nicht mehr. Dabei waren Reisen wegen der Pandemie teilweise verboten, die Bewegungsfreiheit eingeschränkt und die Grenzen teilweise geschlossen. Viele Firmen haben einen Einstellungsstopp verfügt und kein Personal mehr rekrutiert. Trotzdem diese Rekord-Zuwanderung. Und die Medien schweigen.

Die Auswanderung ist markant zurück gegangen, nämlich im Vergleich zum Vorjahr um 12.3 Prozent. Zurückgegangen ist aber auch die Beschäftigung. Die Zahl der ausländischen Arbeitslosen ist 2020 um 22'272 auf 80'073 angestiegen. Warum funktioniert die Behauptung nicht, dass die Abwanderung in wirtschaftlich schlechten Zeiten hoch sei? Weil unser Sozialstaat weltweit am meisten ausgebaut ist, weil wir ein enorm gut ausgebautes Schul- und Gesundheitssystem haben, hervorragende Infrastrukturen und eine hohe Sicherheit.

Wenn Sie immer noch an das Märchen glauben, dass in guten Zeiten viele in unser Land kommen und es in schlechten Zeiten sogar eine Abwanderung gibt, sollten Sie das jetzt endgültig vergessen. Wir haben den Beweis, dass es nicht stimmt. Einen solchen Unsinn erzählen nur noch der Bundesrat, die Economiesuisse und die Beamten in Bundesbern.

Nein zum Stimmrechtsalter 16 und zum Ausländerstimmrecht

Bild shutterstock.com



Von
Thomas Fuchs,
Präsident Partei-
unabhängiges
Komitee PIKOM,
Stadtrat, aGrossrat,
aNationalrat, Bern

Eine Kantonsratskommission im Kanton Zürich hat mit 8 zu 7 Stimmen beschlossen, das Stimmrechtsalter von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen. Das kann man sich ja bei einer Mehrheit von Mitte-Links in einem städtischen Parlament noch vorstellen. Aber auch der bürgerliche Zürcher Regierungsrat spricht sich für das Stimmrechtsalter 16 aus und auch auf Bundesebene kommt das Thema ebenfalls wieder auf.

Wie ist der Stand heute? Die Mündigkeitsgrenze liegt im Schweizerischen Recht einheitlich bei 18 Jahren. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Jugendlicher handlungsfähig, er kann uneingeschränkt privatrechtliche Rechte erwerben bzw. Pflichten eingehen. Ab diesem Zeitpunkt findet auf ihn grundsätzlich das Strafgesetzbuch und nicht mehr das Jugendstrafrecht Anwendung. Erst ab 18 Jahren ist es einem Jugendlichen schliesslich erlaubt, das Autofahren zu erlernen. Aktives und passives Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren reihen sich also in diese von der Schweizer Rechtsordnung konsequent gehandhabte Alterslimite ein: Mit 18 Jahren hat man alle Rechte eines erwachsenen Menschen, aber auch die entsprechenden Pflichten. Es ist nicht einzusehen, weshalb eigens für das Stimm- und Wahlrecht eine Ausnahme gemacht werden soll.

Dass sich auch junge Mitbürger für Politik interessieren, sollte unser aller Anliegen sein. Konsequente Jugendförderung ist aber Sache der politischen Parteien und kann kaum mit einer Herabsetzung des Stimmrechtsalters herbeigefördert werden. Die Erwartung, wonach sich Jugendliche eher für Politik zu interessieren beginnen, nur weil sie bereits mit 16 Jahren ca. 4x jährlich ein Stimmcouvert im Briefkasten vorfinden, ist reichlich übertrieben. Ansonsten müsste sich das politische Interesse der Jugendlichen heute ab 18 Jahren sprunghaft erhöhen, was klar nicht der Fall ist.

Im Übrigen sind politisch motivierte und interessierte Jugendliche nicht einfach bis Ende des 18. Lebensjahres von der Teilnahme an der Politik verbannt. Jungparteien bieten Jugendlichen eine geeignete und attraktive Plattform, um sich frühzeitig politisch zu engagieren. Gerade bei der Arbeit in einer Jungpartei kann ein Jugendlicher auch viel



eher als bei der blossen Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen die Früchte und Ergebnisse seiner Arbeit erkennen. Zudem kennen einige Städte (z.B. Bern und Langenthal) die Möglichkeit eines Jugendpostulates. Das Internet andererseits – ein für Jugendliche besonders attraktives Medium – bietet nicht mehr nur einfache und verständliche Informationen, sondern immer mehr auch Foren für politische Diskurse an (z.B. Blogs).

Die Stimm- und Wahlrechtsgrenze bei 18 Jahren ist zudem auch objektiv sinnvoll. Das 17. und 18. Lebensjahr sind für die meisten Jugendlichen entscheidende Jahre zur persönlichen, beruflichen und sozialen Eingliederung in die Gesellschaft. In diesen beiden Jahren sammeln Jugendliche oftmals entscheidende Lebenserfahrungen, dank denen sie nicht zuletzt auch politische Sachverhalte besser interpretieren und analysieren können.

Fazit: Die Schweizerische Rechtsordnung bietet mit der Lösung Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren eine faire und ausgewogene Lösung. Sie sollte nicht mit wenig zweckdienlichem (aber medial umso wirksamerem) Aktivismus durchlöchert werden.

Meine Frage geht an die Jungsozialisten, die sich gerne als alleinige

Vertreter «der Jugend» und der «Klimajugend» aufspielen. Es dürfte selbst den autofeindlichen Jungsozialisten aufgefallen sein, dass den Jugendlichen im Durchschnitt eher daran gelegen ist, bereits mit 16 Jahren Auto fahren statt abstimmen zu können. Dürfen wir bald in den Medien von der nächsten JU-SO-Initiative zur Einführung von Lernfahralter 16 lesen – oder wiegt hier einmal mehr am Schluss doch die grüne Ideologie stärker als Jugendfreundlichkeit? Aber eben, konsequent war man auf der linken Seite eh noch nie und wenn man neue Wählerinnen und Wähler sucht ist offenbar jedes Mittel recht. Wenn Stimmrechtsalter 16 nicht klappt, wird man es garantiert auch wieder mit dem Ausländerstimmrecht versuchen.

Einladung zum Fachreferat

Peter Regli

Der Divisionär aD und ehem. Chef des Schweizer Nachrichtendienstes spricht zum Thema:

«Die aktuelle sicherheitspolitische Lage der Schweiz»



Donnerstag, 14. Oktober 2021, in Bern

Kaserne, Auditorium, Papiermühlestr. 13+15, 3000 Bern 22
(im Navigationssystem eingeben: Kasernenstrasse 27)

Donnerstag, 21. Oktober 2021, in Zürich

Mehrzweckhalle Stiftung zum Glockenhof
(neben dem Hotel Glockenhof), Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

Beginn jeweils: 18.45 Uhr Apéro / 19.30 Uhr Referat

Organisiert durch:

PRO LIBERTATE
www.prolibertate.ch

PIKOM
Parteiunabhängiges Informationskomitee
www.pikom.ch

Staatskapitalismus

Von Dr. Léon Gaucher, Clarens

Im krassen Gegensatz zu den erfolgreichen Wirtschaftsthesen des Deng Xiaopings hat Chinas jetziger Staatspräsident Xi im letzten September neue Richtlinien zur Eindämmung der Privatwirtschaft zugunsten der Staatsbetriebe seines Landes verkündet. Ende Dezember nun wurde jene ermahnt, dem Staat zu dienen und zu versprechen, sich der (Um-)Erziehung zu unterwerfen mit dem Ziel «ständig den politischen Konsens der privaten Geschäftsleute unter Führung der Partei zu vergrössern». Die Aktion beruht auf der tiefen Überzeugung der Pekinger Führungsschicht, Privat-Unternehmen seien zwar wichtig für den Aufstieg der Volksdemokratie, gelten aber als partei-neutral und nicht vollständig zu vertrauen.

Kleine Betriebe haben keine andere Wahl, als der allmächtigen Staatspartei zu folgen: Sie erhalten keinerlei Vergünstigungen durch den Staat und insbesondere keinerlei Bankkredite – ohnehin ein ständiges Problem für Privatfirmen im heutigen China. Bei Betrieben, die bisher den Wirtschaftskrieg mit den USA überstanden, sind massive staatliche Interventionen zu spüren im Sinne der «Reform des vermissten Eigentums». Wörtlich heisst es im Aktionsplan für die nächsten drei Jahre, «Staatsbetriebe müssen eine führende Rolle und entscheidenden Einfluss auf die gesunde Entwicklung der Privatfirmen ausüben» – im Sinne der KPCh. Ein Haupt-Angriffsziel dürfte dabei die Pekinger «Origin Water Technology Co» sein, ein Versorger der Abwasser-Bearbeitung. Ihr Leiter, Wen Jianping, der in Australien studierte und inzwischen Millionär ist, half sogar entscheidend bei den Plänen Staatspräsident Xi's einige asiatische und afrikanische Staaten in die Einflussphäre Chinas zu bringen. Doch auch er hat KPCh-Funktionäre einzustellen, welche schrittwei-

se die Kontrolle über das Werk übernehmen sollen. Ähnlich wird es der «Sanyus Industrial Co» ergehen, ein Privat-Macher für Elektronik im Südtteil von Dongguan, deren Angestellte müssen vorerst «den Geist studieren» der Regierungspolitik und insbesondere der Reden von Staatspräsident Xi. In Chinas grösstem Stahlproduzenten, dem Privat-Werk «Baoo Steel Grong» wurden bereits 137 Wirtschaftsmanager durch bürokratische Partei-Funktionäre ersetzt. Wohl hat Xi seine Unterstützung des Privatsektors der chinesischen Volkswirtschaft versprochen, doch soll diese die Hälfte der Staatssteuern «beisteuern» – dessen genaue Bedeutung bis heute unklar ist – und 80 Prozent der vielen, oft arbeitslosen, Landarbeiter einstellen.

Xu Zhong, ein führender Leiter der Zentralbank Chinas, zufolge ist das grösste Problem, «das ins chaotische China führt», die unklare Grenze zwischen der Regierung und dem Markt. Dennoch gab Liu He, wichtigster Wirtschaftsberater der Volksrepublik, als Plan Pekings für die bevorstehenden drei Jahre bekannt, die Staatsbetriebe müssten das Kernstück der Wirtschaft darstellen.

Xi sollte wissen, dass er mit seinen Plänen ein grosses Risiko eingeht: Durch sein rigoroses Vorgehen werden die Innovationen und der qualifizierte, fachkundige Geist sowie die ungeheure Energie, die Chinas explosives Wachsen während der letzten Dekaden prägten, nunmehr wesentlich schwächen. Selbst die offiziellen Statistiken der Volksrepublik beweisen, staatliche Betriebe leisten sehr häufig weniger als Privatfirmen. Man kann schon heute sagen, dass entgegen aller zu erwartenden Propaganda-Zahlen die Wirtschaft des Riesenreiches als Resultat dieser neuen «Reform-Politik» weniger effizient sein wird. Auf den von Xi so oft versprochenen Wohlstand aber wird die chinesische Bevölkerung noch längere Zeit warten müssen.

Die islamistischen Schafspelze

Von Dr. iur. Friedrich-Wilhelm Schломann,
D-Königswinter/Bonn

In jüngster Zeit hat der gewaltbereite Islam stärker zugenommen, nicht weniger bedrohlich erscheint auf weite Sicht der sogenannte legalistische Islamismus. Er will sein Ziel nicht mit Gewalt, sondern durch stille Einflussnahme eine Veränderung unseres politischen und gesellschaftlichen Systems durchsetzen. Öffentlich bekennt er sich zu den westeuropäischen Verfassungssystemen und vermeidet, durch Straftaten aufzufallen; in seinen internen Zirkeln hingegen wird massiv eine Staatsordnung in Form des Gottesstaates nach den Regeln der Scharia propagiert, die im krassen Gegensatz zu unseren Grundpfeilern von Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie stehen. Die grösste Gruppe dieser legalistischen Islamisten

stellt die Muslimbruderschaft dar, für die ihr überstarker Missionsdrang charakteristisch erscheint. Auffällig geworden ist ebenfalls die Gruppierung Milli Görus, zu der der Verein Saadet Europa gehört, welcher ein Ableger der Saadet Partisi in der Türkei ist. Neu in Erscheinung trat die Furkan-Gemeinschaft, deren Schwerpunkt die Missionierung und entsprechende Bildung sind; auf ihrer Homepage wirbt sie mit den unverdächtigen Parolen wie «Toleranz 100 Prozent» sowie «Diskriminierung null Prozent».

Im benachbarten Deutschland betrug die Zahl der Islam-Anhänger vor fünf Jahren knapp 14'000, um sich bis heute mit über 28'000 mehr als zu verdoppeln. Nach neusten Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gehört dabei inzwischen fast die Hälfte zu jenem legalistischen Zweig ...



Dr. Léon S. Gaucher, Clarens/VD

Die «Gotteskrieger»

Der Autor ist seit etlichen Jahren als seriöser Journalist bekannt mit sehr guten Kontakten weit über Europa hinaus. Diese Publikation beweist es wieder einmal mehr. Angesichts der vielen Drohungen und Mordanschläge der «Gotteskrieger» gegen ihre Skeptiker und Gegner zieht er es vor, erstmals anonym zu bleiben und unter einem Pseudonym aufzutreten – was zugleich deren Gefährlichkeit beweist.

Bestellungen via Mail zum Preis von
8 Franken oder Tel. 079 302 10 09



Impressum

Herausgeber: PIKOM, 5000 Aarau

Telefon: 079 302 10 09 – Fax: 031 981 41 61

Vorstand: Stadtrat, alt Grossrat und alt Nationalrat Thomas Fuchs, Präsident, Bern – alt Nationalrätin Sylvia Flückiger, Vizepräsidentin, Schöftland – Nationalrat Andreas Glarner, Oberwil-Lieli – Nationalrätin und Frau Vizeammann Martina Bircher, Aarburg – alt Grossrätin Claudia Gubler-Hofmann, Beinwil am See – alt Grossrat Gregor Biffiger, Berikon – Manuela Kummli, Meisterschwanden – Stadtrat Janosch Weyermann, Bern – Pierre Juchli, Zürich – alt Grossrat Hans-Ulrich Gränicher, Revisor, Bern – Monika Kammermann, Revisorin, Bern
Homepage: www.pikom.ch

E-Mail: pikom@pikom.ch

IBAN CH44 0900 0000 6007 6254 9

Layout: P. Hofstetter, Lurtigen

Erscheint mindestens 4 x jährlich

Rückführung statt Integration



Bernhard Hess,
Alt Nationalrat,
Bern



Thomas Fuchs,
Alt Nationalrat,
Bern

Die sozialdemokratische Partei Dänemarks hatte Anfang Juni 2019 die Parlamentswahl gewonnen. Im Wahlkampf setzte sie auf eine strengere Migrationspolitik.

Nicht die Integration von Flüchtlingen soll im Mittelpunkt dieser stehen, sondern die Rückkehr in die Heimat, sobald es die Verhältnisse dort erlauben. Selbst anerkannte Flüchtlinge erhalten nur vorläufige Aufenthaltsgenehmigungen. Ein neues Integrationsgesetz zielt daraufhin, dass der Aufenthalt nur zeitweilig ist und alle Aspekte der Integration in die dänische Gesellschaft dem untergeordnet sind. So sollen Sprachkenntnisse, ein Arbeitsplatz oder Teilnahme am Vereinsleben, die bislang Vorteile bei der Erteilung dauerhafter Aufenthaltsgenehmigungen brachten, keine Rolle mehr spielen. Als wichtig gilt hingegen von nun an, dass Flüchtlinge weiterhin ihre Muttersprache beherrschen. Ein Rechtsanspruch auf Wohnung für Flüchtlinge wird es künftig nicht mehr geben. Das jetzt gezahlte Integrationsgeld wird künftig Selbstversorgungs- und Heimkehrleistung heissen und wurde gleichzeitig gekürzt. Ein Satz in dem neun Seiten umfassenden Gesetz, mit dem das dänische Ausländerrecht neu geregelt wird, bringt die Ausländerpolitik auf den Punkt. Die staatliche Versorgung für arbeitslose Einwanderer und Flüchtlinge wird künftig nicht mehr Integrations-, sondern Selbstversorgungs- und Rückführungsleistung heissen. Die Empfänger sollen mit jeder Zahlung zu wissen bekommen, dass ihr Aufenthalt nur begrenzt sein soll und alles, was staatlicherseits für sie getan wird, auf die Rückführung gerichtet ist. Für die Gesetzesänderungen stimmten nicht nur die bürgerlichen Parteien und die rechtspopulistische Dänische Volkspartei (DF) sondern auch die neu regierenden Sozialdemokraten.

Rückführung als Ziel

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Einwanderer aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie anderen Ländern des globalen Südens. Das Gesetzespaket ändert eine Reihe Gesetze und die darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Unter anderem werden die Bezüge für die Sozialhilfe, die bereits jetzt unter dem Niveau der Stammbevölkerung liegen, weiter gekürzt. Die Gemeinden sind nicht mehr verpflichtet, Wohnungen bereitzustellen, sondern

nur noch zeitweilige Unterbringungsmöglichkeiten. Das entlastet sie finanziell. Familienzusammenführungen werden weiter erschwert und bekommen eine jährliche Obergrenze. Zudem können sie ausgesetzt werden, wenn Behörden überlastet sind. Spezielle Mitarbeiter der Ausländerbehörde sollen sich künftig auf Rückführungen in die Heimatländer konzentrieren und den Kreis sicherer Länder erweitern. Das Ziel sind forcierte Rückführungen und Einziehung von Aufenthaltsgenehmigungen, sobald Gebiete und Länder als sicher angesehen werden können. Während der Einführungskurse sollen Einwanderer und Asylbewerber einerseits mit den Werten der Demokratie und Verhaltensnormen in Dänemark vertraut gemacht werden, andererseits soll ihnen aber klargemacht werden, dass ihr Aufenthalt als zeitweilig anzusehen ist. Wer die Hürden der Aufenthaltsgenehmigung genommen hat, muss künftig vier statt drei Jahre warten, bis das Recht auf Teilnahme an Kommunalwahlen besteht. Ebenfalls geändert und verschärft werden die Aufenthalts- und Melderegeln für Kriminelle und Personen, die gefährlich sein können für die Sicherheit des Staates. Hinter dieser Formulierung im neuen Gesetz verbirgt sich die Einrichtung eines isolierten Ausreisezentrums auf einer Insel. Ob es in der vorgeschlagenen Form eingerichtet werden wird, ist trotz starker Rhetorik aber noch unklar. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert und eine Rei-

he technischer Faktoren und juristischer Bedenken machen den Fahrplan zur Einrichtung dieses Insellagers unsicher.

Handschlagpflicht bei Einbürgerung

Auch der Weg zur Staatsbürgerschaft ist in Dänemark schwieriger als in vielen anderen Ländern. Es gibt einen umfangreichen Test, den selbst zahlreiche Landsleute nicht auf Anhieb bestehen würden. Man darf sich während der Wartezeit auch nicht zu lange im Ausland aufhalten – und Vergehen des Antragstellers, die mit einem Bussgeld geahndet werden, können zum Ausschluss führen.

Von der liberal-konservativen Vorgängerregierung wurde 2018 noch eine weitere Hürde beschlossen. Sie sieht einen verpflichtenden Händedruck für Antragsteller vor – auch für jene, die etwa aus religiösen Gründen jemand anderem nicht die Hand geben wollen. Mit einem kommunalen Amtsträger, ohne Handschuhe, flache Hand an flache Hand, so sieht es die Regel vor. In der Coronakrise verzichtete das Land nun auf diesen amtlichen Händedruck – jedoch nur vorübergehend. Die Dänische Volkspartei, die den Händedruck mit durchgesetzt hatte, kritisierte trotz Infektionsrisiko die Entscheidung. Die Amtsträger und potenziellen Neubürger sollten sich anders schützen – durch Desinfektion «vor und nach» der Zeremonie. Dänemarks Radio zitierte auch noch einen Virologen von der Uni Kopenhagen, der dieses Vorgehen für vertretbar hält. Falls die Gesundheit so aber doch nicht sichergestellt werden könne, so sollte auf eine zeitweilige Ausgabe der Staatsbürgerschaften verzichtet werden. Daran, dass die Dänen es grundsätzlich ernst meinen mit der amtlichen Pflicht zum Händedruck, hatte erst Ende Februar 2020 ein Mann in Kopenhagen erfahren. Bei der Einbürgerungszeremonie im Rathaus verweigerte er als einer von rund 500 Anwärtern den Handschlag - und wurde prompt nicht eingebürgert. Auch die derzeit sozialdemokratisch geführte Regierung will den obligatorischen Handschlag wieder einführen, wenn die Gesundheitsbehörden ihre Empfehlungen zurücknehmen. Von der derzeitigen Erleichterung profitieren laut Integrationsministerium zunächst 1'000 Antragsteller.



Dänemark hat 5,806 Millionen Einwohner. Davon sind 11,1 Prozent Ausländer, wovon rund ein Drittel aus Skandinavien stammen. 2019 wurden 1547 Asylbewerber registriert. Aufgrund der strengen Einwanderungspolitik ist Dänemark ein weniger attraktives Zielland geworden.



Bild pixabay.com

US-Präsidenten und ihre Verordnungen

Noch im Oktober sagte der mittlerweile ins Amt eingeführte US-Präsident Joe Biden, man könne als Präsident nicht mittels Durchführungsverordnungen (Executive Orders) regieren, ausser man sei ein Diktator. Mit dieser Aussage zielte er auf den damaligen US-Präsidenten Donald Trump, welcher während seiner Amtszeit insgesamt 220 solcher Verordnungen erliess. Doch scheinbar erinnert sich der ansonsten auch eher vergessliche US-Präsident nicht mehr an seine Aussage von damals. Hat er doch bereits nach zehn Tagen im Amt, insgesamt 36 solcher Verordnungen erlassen. Im gleichen Zeitraum nach seinem Amtsantritt erliess Donald Trump übrigens lediglich eine einzige Verordnung.

Fast 70% Frauen im Berner Stadtrat

Die Schweizer Medien jubelten frenetisch, als nach den Stadtberner Gemeindewahlen 55 der insgesamt 80 Sitze im Berner Stadtrat von Frauen besetzt waren, was einem Anteil von fast 70% entspricht. Die 25 verbleibenden Männer wurden somit kurzerhand zur Specie Rara und verdienen seither sowas wie Artenschutz. Doch den Medien entging in ihrem Jubel, dass bereits wenige Wochen nach der Wahl zwei links-grüne Politikerinnen wegen zeitlichen Gründen ihr Amt bereits wieder niederlegten, respektive darauf verzichteten. Als ob die beiden nicht bereits vor ihrer Kandidatur gewusst hätten, welchen zeitlichen Aufwand ein solches Amt mit sich bringen würde. So etwas nannte man früher übrigens Wähler-Täuschung.

Freude herrscht!

Die SVP besetzt dieses Jahr als grösste Partei der Schweiz die drei wichtigsten politischen Ämter unseres Landes. Mit dem Waadtländer Guy Parmelin stellt sie den diesjährigen Bundespräsidenten, mit dem Schwyzer Alex Kuprecht den Ständeratsprä-

sidenten und mit dem Berner Andreas Aebi den Nationalratspräsidenten. Freude herrscht!

Schulden wegen Corona-Krise

Finanzminister Ueli Maurer machte kürzlich an einer Medienkonferenz auf die finanzielle Situation des Bundes aufmerksam. Bereits 2020 habe der Bund für die Bewältigung der Corona-Krise rund 15 Milliarden Franken eingesetzt. Aber der Bund sitze nicht auf Geld, sondern mache ständig neue Schulden, warnte Maurer. Seit dem 18. Dezember

entspreche das täglich 150 Millionen, pro Stunde 6 Millionen, pro Minute 100'000 oder pro Sekunde fast 1'700 Franken.

«No justice, no peace»

Die Bürgerrechtsbewegung Black Lives Matter, welche unter anderem mit dem Slogan «no justice, no peace» wirbt und dafür verantwortlich ist, dass zahlreiche Städte in den USA regelrecht in Schutt und Asche gelegt wurden, ist für den diesjährigen Friedensnobelpreis nominiert worden. Als Ex-US-Präsident Donald Trump aufgrund seiner Friedensinitiative im Nahen Osten für den Friedensnobelpreis nominiert wurde, welche zu einer Annäherung zwischen Israel und den Golfstaaten geführt hatte, erntete er weltweit nur Spott und Hohn.

Grossbritannien und die Schweiz

Das britische Finanzministerium hat angekündigt, dass es die Schweizer Börse als äquivalent anerkennen will. Mit diesem Schritt entfällt in Grossbritannien die wesentliche Beschränkung für den Handel mit Schweizer Aktien an Schweizer Börsen. Dies sollte dazu führen, dass die Schweiz UK-Handelsplätze ebenfalls wieder anerkennen und den dortigen Handel mit Schweizer Aktien zulassen wird. Damit können also auch Schweizer Aktien wieder im Vereinigten Königreich gehandelt werden. Grossbritannien und die Schweiz haben also Grosses vor, um der EU Paroli zu bieten, welche übrigens aufgrund des bis heute nicht zustande gekommenen Rahmenabkommens, der Schweiz nach wie vor die Börsenäquivalenz aberkennt.

ETH Zürich

Das neueste World University Ranking zeigt es wieder einmal in aller Deutlichkeit; die Schweiz besitzt mit der ETH Zürich eine der besten Hochschulen weltweit. Interessant; aus dem Ranking geht

ebenfalls hervor, dass es keine einzige Hochschule, welche sich in einem EU-Land befindet in die Top 30 geschafft hat. Grossbritannien hingegen, welches die EU vor gut einem Jahr verlassen hat, ist darin gleich mit sieben Hochschulen vertreten.

Asyl-Gesuche trotz Corona-Pandemie

Gemäss Medienberichten dürften Gewalt und Unruhen in der Sahelzone in Afrika (südlich der Sahara) im Jahr 2021 noch mehr Flüchtlinge Richtung Mittelmeer und somit nach Europa treiben. In der Schweiz wurden im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie rund 11'000 Asyl-Gesuche gestellt. Für das Jahr 2021 wird mit rund 15'000 Gesuchen gerechnet.

Identitätskarte für Sans-Papiers

Das Vorhaben der Stadt Zürich, auf ihrem Gemeindegebiet eine Identitätskarte für Sans-Papiers einzuführen, hat Widerstand bei der SVP ausgelöst. Über 40 Kantonsräte haben Ende November beim Zürcher Regierungsrat eine Interpellation eingereicht. Sie wollten von ihm unter anderem wissen, ob die Pläne der Stadt nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Schliesslich handle es sich bei einem solchen Papier nicht um einen national anerkannten Ausweis. Nun hat der Regierungsrat darauf geantwortet. Die Gemeinden und auch die Kantone hätten keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln, schreibt er. Dies sei Sache des Bundes.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der SP-Bundesrichter Andreas Zünd wurde zum Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gewählt. Er tritt somit die Nachfolge der Schweizer Richterin Helen Keller in Strassburg an, deren Amtszeit bereits am 3. Oktober 2020 endete. Der 64-jährige Aargauer ist seit nunmehr fast 17 Jahren am Bundesgericht in Lausanne tätig. Zuvor amtierte er als Oberrichter in Aarau.

Bettelverbot in Basel

Das Basler Kantonsparlament hat im Dezember die Wiedereinführung des Bettelverbots beschlossen. Seit dieses im Sommer gefallen war, machten sich osteuropäische Bettler in der Stadt breit, die teils sehr aufdringlich auftraten. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg kommt nun aber zum Schluss, dass ein pauschales Bettelverbot nicht zulässig sei. Die Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt wird somit vorerst nicht vollzogen.